

Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt (Stadt) für das Wirtschaftsjahr 2022

Inkrafttreten: 01.03.2024

Fundstelle: Brem.ABl. 2024, 270

Zum Jahresabschluss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt für das Jahr 2022 hat die städtische Deputation für Wirtschaft und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss am 22. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Häfen stellt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 fest.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Häfen erteilt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt der Geschäftsführung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Häfen bittet in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Überseestadt die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, den Jahresabschluss 2022 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

gez. Volker Stahmann

Vorsitzender des Sondervermögensausschusses

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)